



INFORMATION

Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst durch Hepatitis A und B

FEUERWEHREN IM KREIS

29.05.2019

Vorwort

Sehr geehrte Führungskräfte,

liebe Kameradinnen und Kameraden,

wenn wir so unsere Einsätze der letzten Jahre reflektieren und hierzu noch in die Zukunft blicken, werden wir unter anderem auch gemeinsamer einhelliger Meinung sein, dass uns das Thema „Hochwasser“ doch öfters gefordert hat, als es uns lieb ist. Hier verbergen sich aber auch Gefahren, mit denen wir uns nicht immer bewusst auseinandersetzen. Dies möchten wir als Anlass nehmen und, falls noch nicht bekannt, gerne präventiv kurz zum Nachdenken anstoßen.

Erkrankungsmuster und Übertragungswege

Hepatitis A ist eine durch Infektion hervorgerufene Leberkrankheit, die durch Schmierinfektion (bspw. über Kontakt zu infizierten Personen) als auch über verunreinigtes Wasser (bspw. bei Überschwemmungen/Hochwasser) oder Nahrungsmittel übertragen werden kann. In den vergangenen Jahrzehnten ist Hepatitis A in Deutschland auf Grund des hohen Hygienestandards zu einer seltenen Krankheit geworden (zwischen 700-900 neu gemeldete Fallzahlen pro Jahr seit 2007). Hepatitis B ist ebenfalls eine von Viren hervorgerufene, schwere Erkrankung, die hauptsächlich durch Kontakt mit Blut und Körperflüssigkeiten übertragen werden kann. Dabei reichen kleinste Mengen (0,00004 ml) virushaltigen Blutes zur Infektion. Die Hepatitis B ist damit

ca. 100-mal ansteckender als AIDS. Nach vorsichtigen Schätzungen infizieren sich in Deutschland jährlich etwa 50.000 Menschen.

Gefährdung im Tätigkeitsfeld

Beim diffizilen Tätigkeitsfeld der Freiwilligen Feuerwehren ist ein Infektionsrisiko für Hepatitis A besonders dann gegeben, wenn es zu Einsätzen in Überschwemmungsgebieten sowie zum Auspumpen fäkalienbelasteter Abwässer, z.B. aus Kellern von Gebäuden kommt.

In ihrer Rolle als mögliche Ersthelfer oder als Rettungsdienst besteht für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ebenso die Gefahr der Erkrankung an Hepatitis B, da Einsatzkräfte mit verletzten Personen an Unfallstellen und folglich mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten in Berührung kommen können.

Prävention durch Körperschutz

Einer Ansteckung durch das Hepatitis-B-Virus kann mit dem Tragen von Einmal-Handschuhen, auch als „AIDS-Handschuhen“ bekannt, sowie der Vermeidung von direkten Kontakten mit Körperflüssigkeiten vorgebeugt werden. Diese Schutzmaßnahme stellt zwar keinen absolut sicheren Schutz für die Feuerwehrangehörigen dar, führt aber zu einer erheblichen Reduzierung der Ansteckungsgefahr. Eine Atemspende sollte bei Wiederbelebungsversuchen idealerweise nur mit einer Beatmungsmaske, ohne direkten Körperkontakt, erfolgen.

Prävention durch Impfung

Die Impfung ist die einzige Möglichkeit, sich vor einer Hepatitis A und B zu schützen. Die entsprechenden Impfstoffe werden heute alle gentechnisch gewonnen, sind sehr gut verträglich und schützen geimpfte Personen sehr sicher.

Hergeleitet aus dem aktuellen Stand des Rechtes, sind die Kosten der Immunprophylaxe als vorbeugende Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vom Arbeitgeber, in diesem speziellen Fall, vom Träger des Brandschutzes zu übernehmen.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr besteht zwar keine Verpflichtung zur Durch-Immunsierung, jedoch empfehlen die Feuerwehr-Unfallkassen eine entsprechende Impfung, da Feuerwehrangehörige durch das breite Einsatzspektrum einer höheren Infektionsgefährdung ausgesetzt sind, als die Allgemeinbevölkerung.

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

E-Mail: a.brogle@lrabb.de

Tel.: 07031/663-1344